

Bozen, den 19. Dezember 2017

An die Medien

Langtaufers/Skigebietprojekt

Entscheidung aufgrund von Fakten wird begrüßt

Am heutigen Dienstag hat die Südtiroler Landesregierung über den Skigebietszusammenschluss Kaunertal-Langtaufers entschieden und das vorgelegte Projekt abgelehnt. Dabei hat sie sich an das im Genehmigungsverfahren vorgesehene Experten-Gutachten gehalten und danach entschieden. Die schreibenden Umwelt- und Alpinverbände begrüßen diese fachlich kohärente Entscheidung und laden die Südtiroler Landesregierung ein, sich in Zukunft konsequent an die Fach-Gutachten der eigenen Expertenkommissionen zu halten. Dies schafft nicht nur Rechtssicherheit, sondern auch Objektivität, Nachvollziehbarkeit und steht im Einklang mit dem politischen Versprechen eben dieser Landesregierung.

Die Südtiroler Landesregierung hat die geplante Verbindung des Skigebiets Kaunertal mit dem seit mehreren Jahren nicht mehr existenten Skigebiet Langtaufers in ihrer heutigen Sitzung behandelt und abgelehnt. Alpenverein Südtirol, Heimatspflegeverband Südtirol und Dachverband für Natur- und Umweltschutz begrüßen diese Entscheidung. Ausschlaggebend für die Ablehnung dürfte nicht zuletzt das eindeutig negative, ausführlich und gut begründete Gutachten des Umweltbeirates sein. Dieses Gutachten ist im Zuge des Genehmigungsverfahrens von derlei Vorhaben zwingend vorgeschrieben und muss entsprechend der normativen Bestimmungen des Landes auch bei der Entscheidung der Landesregierung berücksichtigt werden: *„Der Umweltbeirat gibt ein begründetes Gutachten über die Umweltverträglichkeit des Vorhabens ab, wobei er das technisch-wissenschaftliche Qualitätsgutachten der Arbeitsgruppe im Umweltbereich sowie die eingegangenen Stellungnahmen, Vorschläge und Gutachten berücksichtigt. Die Landesregierung beschließt über den ergänzenden Eingriff unter Bezugnahme auf das Gutachten des Umweltbeirates.“*

Die heute von den Mitgliedern der Südtiroler Landesregierung getroffene Entscheidung ist daher nicht nur konsequent im Sinne der normativen Bestimmungen des Landes. Zudem schafft die Bezugnahme auf das Gutachten einer gesetzlich vorgesehenen Expertenkommission Rechtssicherheit, indem die Entscheidungen nachvollziehbar werden. Nicht zuletzt ist eine Entscheidung der Landesregierung basierend auf Expertengutachten auch politisch konsequent, da Kompatscher und Co. im vergangenen Landtagswahlkampf und noch anfangs der Legislatur immer wieder betont haben – im Gegensatz zu früheren politischen Gepflogenheiten – sich nunmehr an die Gutachten der eigenen Kommissionen halten zu wollen.